



Spenge, den 20.11.2015

**Protokoll  
über die 27. Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Herford-West  
am 19.11.2015**

Ort: Dallmanns Deele, Hillewalser Str. 86, Herford-Elverdissen

Beginn: 19:30 Uhr

Teilnehmer: siehe anliegende Liste

**Zu TOP 1**

**Begrüßung,**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Albrecht Dallmann eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt einleitend die anwesenden Teilnehmer. Er stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

**Zu TOP 2**

**Bericht des Vorsitzenden**

Herr Dallmann berichtet, dass der Vorstand 2015 in drei Sitzungen zusammengekommen sei. Am 28.04. habe man sich mit dem Jahresabschluss 2014 / Wirtschaftsplanung 2015, mit Neuaufnahmen von Mitgliedern, der diesjährigen Forstexkursion, dem neuen Beförsterungsvertrag mit dem RFA OWL und dem Finanzkonzept 2016, am 30.06. ebenfalls intensiv mit dem neuen Beförsterungsvertrag, dem Wirtschafts- / Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2015 und am 15.10.2015 mit der Holznutzung und den Mitgliedergeschäften, der heutigen Mitgliederversammlung, der Forstexkursion 2016 und wiederum intensiv mit dem Beförsterungsvertrag befasst.

Im laufenden Jahr seien zwei neue Mitglieder hinzugekommen. Die Mitgliederzahl belaufe sich nunmehr auf 146 mit insgesamt 814 ha Waldfläche.

Er gibt sodann einen kurzen Rückblick auf die diesjährige Forstexkursion mit dem FBV Rödinghausen am 02.10. mit insgesamt 45 Teilnehmern (davon 2 Gäste) nach Thüringen zu den Eichen-Buchen Wälder auf den Werra-Hängen des Höheberges im Forstamt Heiligenstadt.

Für Anfang Oktober 2016 sei mit dem FBV Rödinghausen eine mehrtägige Forstexkursion in die Region Schwarzwald und Elsass mit Besuch des Europaparlamentes in Straßburg geplant.

Er führt sodann aus, dass die grundlegend geänderte, neue Entgeltordnung (EO) für forstliche Leistungen des Landes NRW im Frühjahr 2015 in Kraft getreten und ein neuer Beförsterungsvertrag ab 2016 abzuschließen sei. Er erinnert daran, dass der Landesrechnungshof die Überschreitung einer 75 % Subventionierung durch nicht kostendeckende Entgelte und eine indirekte Subventionierung der Holzverkaufsvermittlung in der alten EO bemängelt hatte. Der bestehende Beförsterungsvertrag mit dem RFA OWL sei am 12.12.2014 mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt worden. Man habe in der letzten Mitgliederversammlung hierüber ausführlich informiert. Der Vertragsentwurf für einen neuen Beförsterungsvertrages mit dem RFA OWL liege vor und der Vorstand werde den Vertrag nach eingehenden Beratungen zum Jahresende abschließen. Er erklärt, dass dies 2016 zu einer strukturellen Unterdeckung im ideellen Bereich der FBG führe. Die Einnahmen der Mitgliederbeiträge beliefen sich zum jetzigen Stand auf 6.560,41 €. Die Kosten für die Beförsterung würden von 4004,60 € in 2014 auf 4228,82 € in 2015 und 7110 € in 2016 steigen. Eine Beitragsanpassung sei unausweichlich, gleichwohl das Leistungspaket deutlich geschmälert und teurer werde. Die



Anpassung der Mitgliederbeiträge und die Kosten für die Beförderung würden unter TOP 6b der Mitgliederversammlung behandelt.

Herr Siebert ergänzt, dass für die Abrechnung des Beförsterungsvertrages mit dem RFA OWL personen- und flächenbezogenen Mitgliederdaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Nutzung dieser Daten sei durch eine Anlage zum v. g. Vertrag ausschließlich auf die Vertragsabwicklung begrenzt.

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 3**

#### **Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer**

Herr Siebert gibt den Kassenbericht für Jahr 2014. Die FBG unterhalte ein Giro- und ein Festgeldkonto bei der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford. Letzteres habe aufgrund der Niedrigzinsen derzeit keine Relevanz. Er erläutert das Ergebnis der Rechnungslegung für das Jahr 2014 anhand der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Aufstellungen über Einnahmen / Ausgaben, A. Ideellen Bereich, der mit einem Jahresüberschuss von 222,53 € und B. Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der mit einem Jahresüberschuss von 176,25 € abschließt sowie den zum Jahresende ausgewiesenen Beständen der Konten.

Es werden keine Fragen von den Mitgliedern zum Jahresabschluss 2014 gestellt.

Die Jahresrechnung 2014 der FBG Herford-West wurde nach § 16 der Satzung durch die von der Mitgliederversammlung bestellten Kassenprüfer geprüft. Herr Georg Mettenbrink erklärt, dass die Prüfung am 27.04.2015 gemeinsam mit Herrn Volker Storck im seinem Haus durchgeführt worden sei. Im Rahmen der Prüfung seien sämtliche Kontoauszüge, Ausgabe- und Einnahmebelege (Rechnungen, Quittungen) geordnet vorgelegt und Fragen beantwortet worden. Die Jahresanfangs- und Jahresendbestände stimmten mit der Rechnungslegung überein. Anlass für eine Beanstandung des Jahresabschlusses 2014 habe es nicht gegeben. Rechnungslegung und Kassenführung der FBG Herford-West für das Geschäftsjahr 2014 seien ordnungsgemäß erfolgt.

### **Zu TOP 4a**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Der vorgetragene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

### **Zu TOP 4b**

#### **Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung 2014**

Herr Mettenbrink beantragt die Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführung und der Kassenprüfer für das Jahr 2014. Die Mitgliederversammlung erteilt einstimmig Entlastung.

### **Zu TOP 5**

#### **Neuwahl eines Kassenprüfers**

Herr Volker Stork hat die Kasse zwei Jahre in Folge geprüft. Für ihn ist für die Dauer von 2 Jahren einstimmig Herr Matthias Ebmeyer zum Kassenprüfer gewählt. Herr Ebmeyer nimmt die Wahl an. Herr Georg Mettenbrink bleibt für ein weiteres Jahr Kassenprüfer.

### **Zu TOP 6**

#### **Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2016**

Herr Siebert erläutert im Einzelnen die veranschlagten Einnahmen / Ausgaben im ideellen Bereich und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie die veranschlagten Mitgliedergeschäfte (Forstpflanzen, Fortschutz, Unternehmerleistungen, Erlöse) der Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2016. Der Plan- / Ist-Stand 2015 ist dem Plan 2016 gegenübergestellt. Die vorgestellte Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2016 ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Es werden keine Fragen zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2016 gestellt.



### Zu TOP 6 a

#### Beförsterungsvertrag mit dem Regionalforstamt OWL

Herr Siebert erläutert anhand der nachstehenden Aufstellung das Entgelt für die Basisleistungen je ha und die Entgelte für die Leistungspakete im Jahr 2016.

Entgelt für Basisleistungen je ha im Jahr 2016				
< 2 ha	> 2 ha – 10 ha	>10 – 50 ha	> 50 – 100 ha	> 100 ha
7,24 € / ha	6,64 € / ha	6,64 € / ha	8,63 € / ha	12,43 € / ha

Basispaket heißt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszeichnen von Beständen</li> <li>• Begleitung der Bestände von der Pflanzung bis zur Ernte der Bäume</li> <li>• Durchführung der Forsteinrichtung</li> <li>• Präventiver Forstschutz</li> <li>• Materialbeschaffung usw.</li> </ul> Gesamtkosten Basispaket FBG: 7.396,56 € incl. MwSt.	<b>Leistungspaket 1</b>	Einsatz und Kontrolle von AK in der Holzernte	<b>0,58 € / fm</b>
	<b>Leistungspaket 2</b>	Aufmessen des Holzes	<b>0,31 bis 1,92 € / fm</b>
	<b>Leistungspaket 3</b>	Holzverkaufsvermittlung	<b>1,90 bis 3,00 € / fm</b>
	<b>Leistungspaket 4</b>	Neubau und Instandsetzung von Wegen, Kompensationskalkung	<b>17,20 € / Std</b>
	<b>Leistungspaket 5</b>	Mitwirkung bei der Leitung von Forstbetrieben	<b>39,57 € / Std</b>

Die Entgelte sind vom Ernährungsausschuss im Landtag festgesetzt worden. Mit Ausnahme des Leistungspaketes 3 (Vollkosten für Holzverkauf) seien die Leistungspakete 1,2,4 und 5 für Mitglieder in Zusammenschlüssen mit bis zu 75 % rabattiert. Die Entgeltspannen bei den Leistungspaketen 2 + 3 erklärten sich durch den Aufwand bei z. B. unterschiedlichen Messverfahren, Sortimenten, Mengen etc. Die Sätze lägen fest. Das Entgelt für das Basispaket der FBG von 7.396,56 € sei Mitte des Jahres fällig. Die Entgelte für die Leistungspakete würden direkt mit dem Mitglied abgerechnet, bei dem die Leistung abgerufen wurde.

Für die Brennholzwerbung wird das Leistungspaket 2 abgerechnet, Rechnungstellung kann die FBG in Eigenregie abwickeln, so dass hier lediglich 0,70 €/Einheit als Kosten auf die Mitglieder zukommen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Mitgliederversammlung stimmt der Brennholzabwicklung durch die FBG zu.

### TOP 6 b

#### Mitgliederbeiträge 2016

Anhand der nachfolgenden Aufstellung wird bei Zugrundelegung von 5,00 € / ha Mitgliederbeitrag ideeller Bereich ein neuer Mitgliederbeitrag / -struktur vorgeschlagen.

Mitgliederbeitrag 2016	Preis	Betrag 1 ha	Betrag	FBG mit 800 ha	Beträge bis 2015
Mitgliederbeitrag Ideeller Bereich	5,00 €/ha	5,00 €	5,00 €	4000 €	2650 €
Beförsterungs-vertrag	7,24 €/ha bis 12,43 €/ha + MwSt.	7,24 €	8,62 €	7396 €	4004 €
Gesamt	12,24 € /ha	12,24 €/ha	13,62 €/ha	11396 €	6650 €
Bisheriger Beitrag		7,50 – 10,00 €/ha	7,50 – 10,00 €/ha		



Der Mitgliederbeitrag setze sich danach ab 2016 aus dem Beitrag für den ideellen Bereich und den Kosten für das Basispaket Beförsterungsvertrag zusammen.

Die Entgelte im Beförsterungsvertrag werden jährlich auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindex angepasst und sind transparent und fair gestaltet.

Die Mitglieder erhielten entsprechend Ihrer Mitgliedsfläche in ha jährlich eine Rechnung, in dem der Mitgliedsbeitrag Ideeller Bereich (ohne MwSt.) und Basispaket Beförsterungsvertrag zzgl. MwSt. ausgewiesen sind.

Der Mitgliederbeitrag werde im Haushaltsplan 2016 festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Mitgliederbeitrag der FBG Herford-West setzt sich ab 2016 aus dem

- a) Beitrag für den ideellen Bereich in Höhe von 5,00 € / ha und Jahr und
- b) dem Entgelt aus dem Basispaket Beförsterungsvertrag je ha Mitgliedsfläche / und Jahr zzgl. MwSt.

zusammen. Hierüber wird eine Rechnung erstellt.

### Zu TOP 6 c

#### Haushaltsplan 2016

Aufgrund der §§ 8, 15 und 16 der Satzung der FBG Herford-West beschließt die Mitgliederversammlung einstimmig, den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 wie folgt festzusetzen.

- Der Haushaltsplan für den Verwaltungshaushalt (ideeller Bereich) wird in der Einnahme und Ausgabe mit 29.000,00 € festgesetzt.
- Der Haushaltsplan für den Verwaltungshaushalt (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) wird in der Einnahme und Ausgabe mit 106.500,00 € festgesetzt.
- Der Haushaltsplan für die veranschlagten Mitgliedergeschäfte wird in der Einnahme mit 156.166,00 € und Ausgabe mit 74.980,00 € festgesetzt.

Der Mitgliederbeitrag ideeller Bereich beträgt 5,00 €/ ha und Jahr.

Die durch das Regionalforstamt OWL erhobenen Gebühren und Entgelte für die Holzernte und den Holzverkauf und den Beförsterungsvertrag werden den betroffenen Waldbesitzern in Rechnung gestellt.

Für die Leistungen der FBG Herford-West werden Gebühren erhoben:

Pos.	Leistung	Betrag
a.	Vermittlung und Abrechnung von Holzkäufen	0,70 €/fm
b.	Beschaffung, Umschlag und Abrechnung von Forstpflanzen	0,02 €/Stk
c.	Beschaffung, Umschlag und Abrechnung von Forstschutzmaterial	3,00 €/Einheit
d.	Vermittlung, Umschlag und Abrechnung von Forstsaatgut	0,10 €/kg

### Zu TOP 7

#### Tätigkeitsbericht des Försters H. Siebert

Herr Siebert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Tätigkeitsbericht. Die Präsentation ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Schwerpunkt in 2015 sei Pappel, Buche und Fichte gewesen. Der Gesamtschlag habe bei rund 3500 m<sup>3</sup>f gelegen. Im Nutzungsvollzug liege man in der Planung der Forsteinrichtung (3131m<sup>3</sup>f auf 758 ha). Unter Berücksichtigung der Schwankungen in der Holznutzung seit 2010 Jahre liege die Nutzung in der Entwicklung im Mittel bei 3362 m<sup>3</sup>f auf



814 ha. Eine Übernutzung finde nicht statt und die Waldbestände werden im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt. Fördermittel von insgesamt 5567,80 € seien für 1,16 ha Kulturfläche (4790 Pflanzen) bei 5 Waldbesitzer gewährt worden. Die Auszahlung sei aufgrund einer strukturellen Änderung der Förderrichtlinien in diesem Jahr aus organisatorischen Umstellungsgründen noch nicht erfolgt. Der Förderung sei jedoch mit der Änderung erheblich gestiegen. Er hoffe auf eine Auszahlung noch in diesem Jahr.

Die Wirtschaftsplanung 2016 sehe einen Holzeinschlag auf ca. 29 ha Waldfläche bei 49 Waldbesitzer mit insgesamt ca. 3000 fm vor. Auf Buche / Eiche entfielen davon ca. 1800 fm, auf Pappel 500 fm und Fichte/Lärche 700 fm. Pflanzungen seien auf ca. 1,5 ha bei 7 Waldbesitzern mit 5800 Pflanzen geplant. Fördermittel hierfür beliefen sich auf ca. 6116 €. Bei den Ausschreibungen sei die Dokumentation der Verwendung von zertifizierten Pflanzen aus hiesigen Herkunftsbereichen für PEFC-zertifizierte Flächen nachzuweisen. Forstschutzarbeiten fielen auf ca. 2 ha für Abbau von 400 lfm Kulturzaun, Neuerrichtung von ca. 300 lfm und 150 Stk. Wuchshüllen/Fegeschutz sowie Jungbestandspflege auf ca. 15 ha bei 5 Waldbesitzern an.

Die Submission fände am 2. März 2016 im DG Lage des Regionalforstamtes OWL statt.

Die Holzpreise für Buche Stammholz Gkl B Stkl 4 (103 €/fm) und Palette Gkl C/D Stkl 4 (60-63 €/fm) seien stabil. Eiche Stammholz Gkl B Stkl 4 sei um gut 20 €/fm (270 €/fm) angestiegen. Ebenfalls stabil seien Pappel Palette Stkl (39-42 €/fm) und Fichte Stammholz Gkl B/C Stkl 2b (98 €/fm). Spanholz gebe leicht nach, Heizholz wie im Vorjahr stabil. Eine geringe Nachfrage für Hackschnitzel (Hackholz) könne auf die milden Winter in den letzten zwei Jahren zurückgeführt werden. Die Holzabfuhr sei zügig verlaufen und Waldlager kaum vorhanden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Fragen gestellt.

## **Zu TOP 8**

### **Bericht aus der Arbeit des Regionalforstamtes OWL durch Förster H. Siebert**

Vorsitzender Dallmann entschuldigt Frau Johanna Ahlmeier, stellv. Fachgebietsleiterin Privat- und Körperschaftswaldbetreuung und gibt das Wort an Herrn Siebert.

#### Sachstand – Klageverfahren Klausner:

Die im November d. J. verkündete Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Zusammenhang mit dem beim Landgericht Münster zwischen dem Land NRW und dem Klausner-Konzern geführten Rechtsstreit, sei vom zuständigen Umweltministerium als wichtiger Etappenerfolg begrüßt worden. Das Landgericht Münster hatte die umstrittene Vereinbarung mit dem Klausner-Konzern als wettbewerbswidrige Beihilfe bewertet. Der EuGH habe nunmehr festgestellt, dass „auch rechtskräftige nationale Gerichtsurteile das Europäische Beihilfenrecht nicht außer Kraft setzen können“.

#### Sachstand – Kartellverfahren

Das Land Baden-Württemberg habe über die beauftragte Kanzlei CMS Hasche Sigle, Stuttgart auf die erneute Fassung des Beschlussentwurf des Bundeskartellamtes im Kartellverfahren zur gemeinsamen Rundholzvermarktung durch ForstBW, das sogen. 3 Abmahnschreiben, mit einer Stellungnahme reagiert. Das Kartellamt betreibe widersprüchliche „Rosinenpickerei“, mache inhaltliche Fehler, habe die Forststruktur nicht verstanden. Das Bundeskartellamt vertrete eine unzutreffende Rechtsauffassung, die Schwellenwerte „völlig unzureichend“ - Verpflichtungszusage wurde konterkariert. Das Kartellamt habe erklärt, dass es zunächst den Ausgang des Verfahrens in BW abwarten wolle, bevor es sich weiter mit den Kartellverfahren in den anderen Bundesländern befasse.

#### Die neue Entgeltordnung / Beförderung

Die Leitung des RFA sei zurzeit sehr stark in Gespräche mit den forstlichen Zusammenschlüssen eingebunden. Die Vertragsgestaltung der neuen Beförderung sei auch in Gesprächen mit der Zentrale teilweise sehr mühsam gewesen. Die Zusammenschlüsse im RFA zeigten keine einheitliche Haltung und es gäbe vereinzelt noch erheblichen Gesprächsbedarf, insbesondere in sogenannten Zwangszusammenschlüssen, wie Verbänden, Waldwirtschaftsgenossenschaften – Kleinstwaldbesitzer die nach einem gemeinsamen Betriebsplan arbeiten.



#### Waldblatt NRW

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW gebe vierteljährlich kostenlos das „Waldblatt NRW“ – ein Informationsblatt für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – heraus. Bei Interesse an einem Bezug per E-Mail bitte er um Eintragung in eine Liste, die er herumgehen lasse. Er betont, dass die E-Mail-Adresse ausschließlich für den Bezug des Waldblatt NRW genutzt werde.

#### Personalie:

Herr FD Ulrich Lammert werde zum Ende des Jahres in den verdienten Ruhestand eintreten und am 26.11.2015 in Hörste durch den Leiter des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Herrn Andreas Wiebe verabschiedet. Frau FR Johanna Ahlmeier werde am selben Tag in das Amt der Stellvertreterin des Forstamtsleiters RFA OWL berufen.

Herr Dallmann bedankt sich für den Bericht. Fragen werden nicht gestellt.

#### **Zu TOP 9**

##### **Bekanntgaben und Anfragen von Mitgliedern**

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

#### **Zu TOP 10**

##### **15 Jahre Reisen und Fahrten mit der FBG Herford-West**

##### **Eine Rückschau mit Herwart Siebert**

Herr Siebert stellt eine Bild-Präsentation über die seit 1999 gemeinsam mit dem FBV Rödinghausen durchgeführten eintägigen und mehrtägigen Forstexkursionen vor, die unter anderem nach Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Nord- und Südpolen, Harz, Eifel, Sauerland, Lüneburger Heide führten. Die Präsentation zeigt im Rückblick neben den besuchten Orten, Führungen, Landschaften und Forstämtern viele Gesichter der teilnehmenden Mitglieder. Der Vortrag und die Organisation der durchgeführten Forstexkursionen finden Anerkennung und Beifall.

Herr Dallmann bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern für die Teilnahme und Ihre Zeit, Herrn Siebert für die gute Vorbereitung und Frau Bartelheimer für die Schriftführung.

Er schließt die Mitgliederversammlung um 21:30 Uhr.

.....  
Albrecht Dallmann  
(Vorsitzender)

.....  
Doris Bartelheimer  
(Schriftführerin)